

Begründung:

=====

Zur Satzung der Gemeinde Mönkeberg Krs. Plön für die
1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der
Gemeinde Mönkeberg - Schoorteich

I. Allgemeines

Die jetzige Festsetzung der Baugrenzen auf dem Grundstück Nr. 3 des Bebauungsplans engen die Bebauungsmöglichkeiten der Artriumbebauung auf dem 1.004,-- qm großen Grundstück stark ein und lassen nur die Schaffung eines sehr eng begrenzten Artriumhofes auf der Süd-West-Seite des Grundstückes zu. Es ist beabsichtigt, vergleichbar mit den Grundstücken 11, 10, 5 und 4, die Baugrenzen in östlicher Richtung bis auf die Grenze der von der Bebauung freizuhaltenden Fläche, in nördlicher Richtung bis auf 3,00 m von der Grundstücksgrenze zu erweitern. Gleichzeitig soll die Errichtung einer Realteilung zum Zwecke von 2 Gartenhofhäusern ermöglicht werden. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt. Die GFZ bzw. GRZ bleiben bestehen.

II. Erschließung

Die Erschließung wird gegenüber dem genehmigten B-Plan nicht verändert.

III. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung wird nicht verändert.

IV. Kfz.-Einstellplätze

Auf der Fläche der Gemeinschaftsgaragen für Gartenhofhäuser wird ein zusätzlicher Kfz-Einstellplatz ausgewiesen.

V. Maßnahmen zur Ordnung des Grund- und Bodens

Besondere Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht vorgesehen.

VI. Kosten der Erschließung

Da die Erschließung nicht verändert wird und die Gesamterschließung bereits durchgeführt ist, werden für diese Teiländerung keine Kosten anfallen.

2301 Mönkeberg, den 17.1. 1979

Gemeinde Mönkeberg
- Der Bürgermeister-



Pang